

Florian Kraus
Stadtschulrat

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486
81241 München

Datum
01.12.2023

Sportinfrastruktur im Stadtbezirk 22

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01585 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 25.01.2021 (Eingangsdatum 26.01.2021)

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01585 des Bezirksausschusses 22 vom 25.01.2021 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie um die Beantwortung um Übermittlung einiger Informationen im Zusammenhang der aktuellen und zukünftigen Sportinfrastruktur im 22. Stadtbezirk.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage I.:

Angabe der aktuellen Auslastung pro Sportstätte (in %), getrennt nach a) schulischer Bereich, Sommermonate, b) schulischer Bereich, Wintermonate, c) außerschulischer Bereich, Sommermonate und d) außerschulischer Bereich, Wintermonate und e) Nutzung der Sportstätte durch andere Stadtbezirke

Zu I.:

Die von Ihnen gewünschten Zahlen haben wir in einer Tabelle wie folgt zusammengefasst:

Schule:	Typ:	Auslastung außerschulische Belegung in %		Auslastung schulische Belegung in % ⁴	
		Winter	Sommer	Winter	Sommer
Grundschule am Ravensburger Ring 37	Einfachhalle 1	80	52	106	106
Grundschule am Ravensburger Ring 37	Kleinsporthalle 1	39	39	104	104
Grundschule am Schubinweg 3	Einfachhalle 1	88	54	84	84
Grundschule an der Gotzmannstr. 19	Einfachhalle 1	84	56	84	84
Grundschule an der Gotzmannstr. 19	Einfachhalle 2	77	53	76	76
Grundschule an der Limesstr. 38	Einfachhalle 1	90	52	108	108
Grundschule an der Limesstr. 38	Gymnastikraum ³			110	110
Mittelschule an der Wiesentfellerstr. 53	Einfachhalle 1	62	36	80	80
Mittelschule an der Wiesentfellerstr. 53	Einfachhalle 2	55	43	60	60
Grundschule an der Aubinger Allee 152	Doppelhalle	75	72	28	28
Grundschule an der Gustl-Bayrhammer-Str. 21	Doppelhalle HT1			90	90
	Doppelhalle HT2	82	78	82	82
Bildungscampus Freiham ¹	Dreifachhalle 1	68	32	68	68
Bildungscampus Freiham ¹	Dreifachhalle 2	75	75	48	48
Bildungscampus Freiham ¹	Doppelhalle	83	60	140	140
Bildungscampus Freiham ^{1 2}	Multifunktionsraum 1	22	10	4	4
Bildungscampus Freiham ^{1 2}	Multifunktionsraum 2	62	32	4	4
Bildungscampus Freiham ^{1 2}	Tanzsportraum	100	100	8	8
Bildungscampus Freiham ^{1 2}	Judoraum	47	47	24	24
Durchschnittliche Auslastung Stadtbezirk 22		69,9	52,4	84,5	84,5
¹ Schulen am Bildungscampus Freiham noch nicht in Vollaustung					
² Diese Räume können nicht zur Abdeckung des Basis-/Pflichtsports herangezogen werden					
³ außerschulisch nicht nutzbar					
⁴ ausgehend von 50 Unterrichtseinheiten pro Woche					

Die Auswertung ergibt im 22. Stadtbezirk eine durchschnittliche Auslastung der außerschulischen Belegungen (Betrachtungszeitraum Winter) von 69,9 %. Somit liegt diese nahezu im gesamtstädtischen Durchschnitt von derzeit 73,8 %.

Seitdem die Einschränkungen durch die Pandemie es zulassen, können wir den Münchner Sportler*innen sieben weitere Sporthallen bzw. -räumen am Bildungscampus Freiham für die außerschulischen Belegungen zur Verfügung stellen. Diese Kapazitäten wurden bereits im Hinblick auf den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs geschaffen.

Im schulsportlichen Kontext wird nicht zwischen Sommer- und Winternutzung unterschieden. Bei den Belegungen der Sportstätten ist es uns wichtig, möglichst die umliegenden Sportvereine und Organisationen mit Trainingszeiten zu versorgen. Jedoch ist die Münchner Sportlandschaft oftmals über die Stadtteilgrenzen hinaus verwoben. Manche Sportvereine haben sogar direkt an den Stadtteilgrenzen Ihre Heimat und die Mitglieder wohnen nicht selten wenige Meter weiter im Nachbarstadtteil. Wir streben eine möglichst effektive, bedarfsorientierte sowie kindgerechte Vergabe von Belegungszeiten an, was mitunter auch Belegungen von Sportvereinen im Nachbarbezirk mit sich bringt. Eine Statistik können wir Ihnen hierzu leider nicht auswerten.

Frage II.:

Erläuterung, wie der Auslastungsgrad pro Sportstätte kalkuliert wurde, getrennt für den schulischen und außerschulischen Bereich

Zu II.:

Bei der außerschulischen Belegung werden die vorhandenen Kapazitäten in Stunden in den jeweiligen Sporthallen zugrunde gelegt. Anschließend werden die tatsächlich genutzten Belegungsstunden ermittelt. Letztlich wurden diese beiden Werte ins Verhältnis zueinander gesetzt, was die Auslastung je Sportstätte in Prozent ergibt.

Bei der schulischen Belegung der Sportstätten wird von einem Soll-Auslastungsgrad von 50 Unterrichtseinheiten pro Woche ausgegangen, was folglich einer Auslastung von 100 % entsprechen würde.

Frage III.: *Zur Verfügungsstellung einer Standortliste der zukünftigen Sportstätten im Stadtbezirk, mit der Angabe „Ein-/Zwei-/Dreifachturnhalle“*

Zu III.:

Mit der Inbetriebnahme von sieben Indoorsportstätten, der Bezirkssportanlage für den Outdoorsport sowie einer neuen Schulschwimmhalle am Campus Freiam wurde eine Vielzahl an Trainingsmöglichkeiten für ein breites Sportangebot geschaffen.

Darüber hinaus entsteht ein weiterer neuer Schulstandort „Freiam Nord“. Im ersten Schritt wird dort zum Schuljahr 2026/27 eine neue Dreifachhalle und im zweiten Schritt zum Schuljahr 2027/28 eine neue Einfachhalle entstehen.

Frage IV.: „Erklärung, welche Indikatoren für die Bedarfsermittlung (z.B. 1 Sportstätte pro x Schüler bzw. Einwohner) und ihrer räumlichen Verteilung (z.B. maximale Entfernungskilometer zwischen Wohnadresse Sporthallennutzer und Sporthalle) herangezogen werden“

Zu IV.:

Die Bereitstellung von Sporthallen für den lehrplanmäßigen Sportunterricht der Münchner Schulen gehört zu den Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt München. Die dafür anfallenden Investitionskosten werden vom Freistaat Bayern bezuschusst. Die Bereitstellung von Sporthallen für den Breitensport ist dagegen eine freiwillige Aufgabe der Kommune. Die Investitionskosten für diese Einrichtungen muss die Landeshauptstadt München - sofern keine schulische Mitnutzung stattfindet – ohne staatliche Bezuschussung finanzieren. Angesichts des Flächenverbrauchs und der Kosten, die der Bau von Sporthallen auslöst, ist es langjährige, vom Stadtrat mehrfach bestätigte, Verwaltungspraxis, städtische Sporthallen grundsätzlich im Rahmen von Schulbaumaßnahmen zu errichten. Der Standort der städtischen Sporthallen ist daher abhängig vom Standort der Schule. Daraus ergibt sich letztlich auch die räumliche Verteilung der städtischen Sporthallen in den Stadtbezirken.

Das Referat für Bildung und Sport realisiert darüber hinaus an einzelnen Schulstandorten, an denen es die grundstücksmäßige und baurechtliche Situation zulässt, seit 2008 größere Sporthalleneinheiten (bevorzugt Dreifachsporthallen) als im konkreten Fall zur Versorgung der Schule (Bemessungsgrundlagen sind die Schulbauverordnung und das Standardraumprogramm für den Bau schulischer Sportanlagen) erforderlich sind. Durch die Überlassung der

städtischen Schulsporthallen (außerhalb der Schulzeiten) an Sportvereine und Sportgruppen entsteht mit dieser Strategie auch ein attraktives Angebot für den Breitensport. Das Angebot an städtischen Sporthallen wird ergänzt durch vereinseigene Sporthallen, deren Bau die Landeshauptstadt München mit einem Sonderförderprogramm unterstützt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01585 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied vom 25.01.2021 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle West, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat